# 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund von § 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende **7. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

**I**

1. In der Präambel wird hinter dem Gesetz „Thüringer Kommunalordnung“ die amtliche Abkürzung „(ThürKO)“ eingefügt.

2. In § 4 Abs. 2 S. 3 wird hinter dem Gesetz „Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes“ die amtliche Abkürzung „(ThürBKG)“ eingefügt.

3. In § 11 Abs. 3 wird hinter dem „§ 31“ die vollständige Nennung des Gesetz „Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV))“ eingefügt.

4. In § 11 Abs. 6 HS 2 wird „Thüringer Kommunalordnung“ gestrichen und durch „ThürKO“ ersetzt.

5. In § 14 Abs. 2 wird der Betrag „170,00“ durch den Betrag „173,00“ ersetzt.

6. In § 14 Abs. 5 wird hinter dem Gesetz „Thüringer Reisekostengesetz“ die amtliche Abkürzung „(ThürRKG)“ eingefügt.

7. In § 18 Abs. 1 S. 2 wird hinter dem Gesetz „Thüringer Bekanntmachungsverordnung“ die amtliche Abkürzung „(ThürBekVO)“ eingefügt.

8. In § 18 Abs. 3 S. 3 wird „Thüringer Zustellung- und Vollstreckungsgesetzes“ gestrichen und durch „Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) und des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)“ ersetzt.

**II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Hildburghausen, den

***Sven Gregor*** **Dienstsiegel**
**Landrat des**
**Landkreises Hildburghausen**